



KOMPETENZZENTRUM FÜR INTEGRATION

LANDESWEITE FÖRDERPROGRAMME in Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Bewilligungsbehörde für Landesmittel in Nordrhein-Westfalen: Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg	3
Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)	4
Förderung von Integrationsagenturen	5
Förderung Interkultureller Zentren und niedrigschwelliger Integrationsvorhaben	6
Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI)	7
KOMM-AN NRW – Programmteil I	9
KOMM-AN NRW – Programmteil II	10
KOMM-AN NRW – Programmteil III	11
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	12
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	13
Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“	14
Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“	15
Einzelprojektförderung	16
Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)	17
Service	18

KOMMUNALE
INTEGRATIONS-
ZENTREN

SELBSTORGA-
NISATIONEN

Integrations-
Agenturen

KULTUR-
FÖRDERUNG



Inter-
kulturelle
Zentren

Niedrig-
schwellige
Integrations-
vorhaben



Bewilligungsbehörde für Landesmittel in NRW: Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg

Eine der Kernaufgaben des Kompetenzzentrums für Integration der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 36 – KfI) ist die Bewilligung von Fördermitteln im Auftrag des Landes – größtenteils mit Zuständigkeit in ganz Nordrhein-Westfalen.

Von den bereitgestellten Fördermitteln profitieren zum Beispiel:

- Kreise, kreiszugehörige Gemeinden und kreisfreie Städte. Aktuell fördert das Land die Kommunen z. B. über die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM).
- Kommunale Integrationszentren (KI). Derzeit gibt es 54 KI in den kreisfreien Städten und Kreisen. Sie tragen vor Ort maßgeblich zur Verbesserung der systemischen Integrationsarbeit und zur Vernetzung der relevanten Akteure bei.
- Integrationsagenturen (IA). Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA weitergegeben – für Antidiskriminierungsarbeit, die Begleitung bürgerschaftlichen Engagements, interkulturelle Öffnung und vieles mehr.
- Migrantenselbstorganisationen (MSO). Das Land gewährt sowohl Anschub- und Einzelprojektförderungen als auch Zuwendungen für die Qualifizierung neuer und unerfahrener MSO.
- Interkulturelle Zentren. Sie sind Orte des gemeinsamen kulturellen Hintergrundes, der Vertrautheit und der Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse – gleichzeitig Schauplatz für kulturübergreifende Aktivitäten und Veranstaltungen.
- Vertriebenenverbände, Vereine und Einzelpersonen. Möglich ist eine Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) – für Kulturprojekte und Veranstaltungen der historisch-politischen Bildung.

In der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Integrationskontext sowie Serviceangebote der Bezirksregierung in komprimierter Form vor.

Einen Überblick über die verschiedenen Landesprogramme und weitere Zuständigkeiten des KfI erhalten Sie auch im Internet unter www.bra.nrw.de/kfi.

Und wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Telefon: 02931 82-2900.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Wertvoller Beitrag zur Integration und zum Kulturleben vor Ort

Viele Migrantinnen und Migranten organisieren sich in Vereinen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration und zum Kulturleben vor Ort. Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind Ausdruck kultureller Selbstbestimmung und Vielfalt in unserer Gesellschaft. So unterschiedlich ihre Zielgruppen und Schwerpunkte auch sind, nehmen alle MSO eine Scharnierfunktion zwischen Zugewanderten und Einheimischen wahr. Einen Antrag auf Förderung können MSO stellen, deren Gründung in das Vereinsregister eingetragen ist und die als gemeinnützig anerkannt wurden.

Anschubförderung:

Die Anschubförderung gibt relativ neu gegründeten Vereinen eine Starthilfe und unterstützt sie dabei, ihren Verein weiterzuentwickeln.

Gefördert werden Sachausgaben, Qualifizierungsmaßnahmen für Vereinsmitglieder sowie Maßnahmen zur Begegnung und zum Austausch.

Einzelprojektförderung:

Diese ermöglicht erfahrenen MSO die Durchführung von Projekten, um die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auszubauen.

Hierzu gehören u. a. Maßnahmen:

- zur Verbesserung von Bildungschancen,
- zur Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs,
- zur Gesundheitsförderung und Inklusion
- und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Stadtteilen.

Partnerprojektförderung:

Die Partnerprojektförderung zielt darauf ab, dass erfahrene MSO unerfahrene Initiativen und Vereine von Migrantinnen und Migranten unterstützen, qualifizieren und vernetzen, indem sie insbesondere organisatorisches Wissen zur Verfügung stellen.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2786

Förderung von Integrationsagenturen

Integrationsarbeit zwischen Kommunen, freien Trägern und dem Land NRW

Die Integrationsagenturen (IA), deren Träger die Dachverbände der Freien Wohlfahrt sind, haben sehr vielfältige Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Einwanderungsgeschichte,
- Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten der sozialen Infrastruktur,
- Sozialraumorientierte Arbeit im Lebensumfeld der Neueingewanderten beziehungsweise der Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- sowie Antidiskriminierungsarbeit.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert Maßnahmen der IA in Form von Personal- und Sachausgaben. Es soll bedarfsorientiert geholfen werden, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Sozialraum zu verbessern und dabei das Ehrenamt verstärkt auszubauen und zu unterstützen. Die IA sind einer der wichtigen lokalen Anbieter struktureller Integrationsarbeit vor Ort.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA weitergegeben. Aktuell werden 170 IA, davon 42 Servicestellen zur Antidiskriminierungsarbeit (ADB), mit rund 290 Integrationsfachkräften gefördert.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-344

Förderung Interkultureller Zentren und niedrigschwelliger Integrationsvorhaben

Orte des Zusammenlebens in Vielfalt gestalten

Interkulturelle Zentren bieten Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen Ort der Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt und dienen dem Aufbau eines positiven Wir-Gefühls. Sie sollen Orte der Vertrautheit und Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse sein. Trotzdem stehen kulturübergreifende Aktivitäten und Interkulturalität im Fokus.

Die Arbeit der Zentren findet in Kooperation mit zahlreichen Akteuren der Integrationsarbeit im Sozialraum statt. Sowohl der Betrieb der Zentren als auch die niedrigschwelligen Integrationsvorhaben werden durch die Förderung von Sach- und Betriebsausgaben gefördert.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW an deren Mitglieder – wie unter anderem Migrantenselbstorganisationen, Unterbezirke und Kreisverbände – weitergegeben.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-345

Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI)

Aktivitäten vor Ort bündeln – Akteure vernetzen und beraten

NRW-weit gibt es derzeit 54 Kommunale Integrationszentren (KI) bei Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort zur Verbesserung der systematischen Integrationsarbeit beitragen.

KI verstehen Integrationsarbeit generell als Querschnittsaufgabe und sind daher in zahlreichen integrationsrelevanten Handlungsfeldern aktiv – zum Beispiel durch intensive Vernetzung der Integrationsakteure oder durch Bündelung und Abstimmung lokaler Aktivitäten. Die KI-Arbeit orientiert sich an festgelegten Themenschwerpunkten und Zielen.

Alle KI bilden einen Zusammenschluss und werden vom NRW-Integrationsministerium inhaltlich begleitet.

Gefördert wird die Arbeit der KI durch Personalausgaben- und Sachausgabenzuschüsse. Die Höhe der Förderung der Personalausgaben basiert auf der Bemessungsgrundlage der Ausgaben für bis zu 5,5 Personalstellen für kreisfreie Städte bzw. 6,5 Personalstellen für Kreise.

Die Höhe der Förderung der Sachausgaben basiert auf den voraussichtlich anfallenden Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Laiensprachmittlerpools in den Kommunen.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2790



KOMM-AN NRW – Programmteil I

Stärkung der Kommunalen Integrationszentren

Im Rahmen des Programmteils I wird die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren (KI) durch eine Personalaufstockung und einen Sachmittelzuschuss gestärkt.

Hierdurch soll zusammen mit weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der Neueingewanderten einsetzen, eine effektive Hilfe vor Ort gewährleistet werden.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde.

Die Mittel sollen vor allem für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2820

KOMM-AN NRW – Programmteil II

Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Im Rahmen des Programmteils II wird durch bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Integration neueingewanderter Menschen gestärkt und begleitet.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- die Renovierung, Ausstattung und den Betrieb von Ankommenstreffpunkten,
- die regelmäßige Begleitung von neueingewanderten Menschen,
- Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung,
- die Erstellung, den Druck oder die Anschaffung von Printmedien,
- die Erstellung, Erweiterung oder Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten,
- Übersetzungen,
- die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen durch professionelle Referentinnen und Referenten
- sowie den persönlichen Austausch von ehrenamtlich Tätigen.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form von Pauschalen, die als Zuschuss zu den anfallenden örtlichen Sachausgaben bewilligt werden. Interessierte Einrichtungen, Vereine und Institutionen etc. können die Fördermittel bei dem jeweiligen KI, das die Gelder weiterleiten darf, beantragen.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2821

KOMM-AN NRW – Programmteil III

Weitere Fördermittel für Integrationsagenturen

Der Programmteil III stärkt die Integrationsagenturen (IA) der Freien Wohlfahrtspflege, die sich für eine gelingende Integration der Neueingewanderten einsetzen und effektive Hilfe vor Ort leisten.

Gefördert werden bedarfsorientierte Maßnahmen im Lebensumfeld der neu eingewanderten Menschen in den folgenden Handlungsfeldern:

- friedliches Zusammenleben in den Stadtteilen, z. B. die Bürgerinnen und Bürger in Stadtteilen, in denen Flüchtlingsunterkünfte entstehen, informieren und „mitnehmen“, um Ängsten vorzubeugen und Vorurteile abzubauen.
- Prävention und Bekämpfung von Formen des Antisemitismus, Rassismus, der Islamfeindlichkeit und Diskriminierung.
- Konfliktmediation, z. B. in Stadtteilen, in denen Spannungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen auftreten.
- Aktivitäten zum Empowerment im Sozialraum, z. B. geeignete Maßnahmen zu initiieren und auszubauen, die Neueingewanderte in die Lage versetzen, ihre eigenen Ressourcen und Potenziale zu erkennen und zu entwickeln.
- Information und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regeldienste, z. B. im Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen, Hintergrundinformationen zu Fluchtursachen.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2822

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)

Programm zum Ausbau der Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“

Ziele dieser Förderung sind, durch Unterstützungsmaßnahmen und die weitere Implementierung von Griffbereit-, Rucksack KiTa- und Schule-Gruppen die allgemeine kindliche Entwicklung in verschiedenen Altersklassen zu stärken, Sprachbildung unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Einbezug von Familiensprachen auszubauen, Familienbildungsangebote auszuweiten sowie migrationsgesellschaftliche Öffnungsprozesse von Bildungsinstitutionen anzuregen.

Mit Hilfe der Fördermittel sollen die Durchführung der Programme sowie die Qualifizierung der beteiligten Akteure und somit eine gezielte Unterstützung der Familien und der Kinder erreicht werden.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- die Durchführung von Gruppenangeboten, insbesondere Honorare der Elternbegleiterinnen und -begleiter sowie Druck- und Kopierausgaben.
- Sachausgaben zur Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und -begleiter und mitwirkenden Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräften.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben.



Weitere Informationen, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2940

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Kommunale Zusammenarbeit stärken

Durch die Einführung des „Kommunalen Integrationsmanagements“ sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Das Handlungskonzept des Landes für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) bildet die Grundlage der Förderung.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus drei verschiedenen Bausteinen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Eine Förderung können Kommunen mit Kommunalen Integrationszentren sowie Kommunen mit eigener Ausländerbehörde und/oder mit eigener Einbürgerungsbehörde erhalten. Sofern in einer kreisangehörigen Kommune eine Ausländerbehörde, ein Jugendamt und ein Integrationsrat/Integrationsausschuss verortet ist, kann für diese Kommune eine weitere Koordinierungsstelle über den zuständigen Kreis beantragt werden (Baustein 1).



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2942

Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Maßnahmen für geflüchtete Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren

Das Land NRW fördert die Integration von jungen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf in Ausbildung und Arbeit – insbesondere geflüchteten Menschen mit Duldung und Gestattung im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die keinen oder nur nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Die Teilnahme von geflüchteten Frauen soll dabei besonders gefördert werden.

Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beinhaltet sechs Förderbausteine:

- niederschwelliges, individuelles Coaching mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsmarkt,
- berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung,
- nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie die Teilnahme an Jugendintegrationskursen,
- Innovationsfonds für zukunftsorientierte Maßnahmen und Projekte sowie
- Stellen für Teilhabemanagerinnen und -manager (im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“).

Zuwendungsempfangende sind Kreise und kreisfreien Städte in NRW, beim Baustein „Innovationsfonds“ zudem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Betriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger beruflicher Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände, Kammern, lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Vereine und Stiftungen.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2847

Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“

Ausgewählte Kommunen verbessern Zugang zur Regelversorgung

Das Land Nordrhein-Westfalen will den spezifischen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte bei der Altenhilfe und Altenpflege Rechnung tragen und gleichzeitig damit ihre Lebensleistung würdigen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ bietet das Land 21 Modellkommunen bis zum Ende des Jahres 2022 die Möglichkeit zu erproben, wie Zugangsbarrieren abgebaut und der Zugang zu bestehenden Regelangeboten für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte geebnet werden kann. Diese sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen wie die Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. Die Modellkommunen erhalten dabei Unterstützung durch eine wissenschaftliche Begleitung. Die Ergebnisse der Arbeit werden durch das NRW-Integrationsministerium evaluiert.

Die teilnehmenden Modellkommunen – antragsberechtigt waren Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte in Nordrhein-Westfalen – wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt: Bielefeld, Bochum, Bottrop, Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Hagen, Hamm, Herne, Köln, Krefeld, Kreis Herford, Kreis Lippe, Moers, Oberhausen, Kreis Recklinghausen, Remscheid, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Solingen und Wesel. Erste Modellkommunen haben im Dezember 2020 ihre Arbeit aufgenommen.



Weitere Informationen, Vordrucke und Kontaktdaten online unter:

www.bra.nrw.de/-2810

Einzelprojektförderung

Integrationsprozesse in NRW unterstützen

Ergänzend zu den verschiedenen Programmen im Integrationskontext stellt das Land Nordrhein-Westfalen auch Fördermittel für Einzelprojekte zur Verfügung.

Gefördert werden können Veranstaltungen mit Integrationsbezug, zum Beispiel

- Ausstellungen,
- Fachtagungen
- oder auch Straßenfeste etc.

Ebenso förderfähig ist in der Regel auch die Herstellung von

- mehrsprachigem Informationsmaterial
- sowie mehrsprachigen und /oder interreligiösen Kalendern etc.

Darüber hinaus werden auch einzelne Modellprojekte unterstützt, zuletzt beispielsweise

- Integrationsarbeit für Menschen aus Südosteuropa,
- „Griffbereit mini“ (Förderung der Sprachbildung von Kindern mit Einwanderungsgeschichte),
- „So früh wie möglich“ (Stärkung und Förderung von Familien mit Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren).

Das Projekt muss dem Ziel dienen, Integrationsprozesse in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Das Land muss ein erhebliches Interesse an der Umsetzung des jeweiligen Vorhabens haben.



Weitere Informationen, Vordrucke und Kontaktdaten online unter:

www.bra.nrw.de/-2902

Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

Kulturbezogene Projekte und Vorhaben der politischen Bildung

Das Land NRW fördert Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten beziehen. Die Vorhaben sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn sowie den Gedanken der Völkerverständigung angemessen berücksichtigen.

Für entsprechende kulturbezogene Projekte und Vorhaben der historisch-politischen Bildung können Mittel für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt werden. Gefördert werden z. B. Begegnungs- und Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen sowie wissenschaftliche und künstlerische Veröffentlichungen im In- und Ausland.

Antragstellende wenden sich an die jeweils zuständige Bezirksregierung. Für Maßnahmen im Ausland gelten allerdings folgende Zuständigkeiten:

- Rumänien: Bezirksregierung Arnsberg,
- Russland: Bezirksregierung Detmold,
- Polen: Bezirksregierung Köln,
- bei allen übrigen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas und Zuständigkeiten mit Beteiligung mehrerer Bezirksregierungen: Bezirksregierung Münster,
- bei Sitz des Antragstellenden außerhalb von NRW: Bezirksregierung Düsseldorf.

Anträge können natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen – für das 1. Halbjahr jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. April.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-507

Service

Förderleitfaden „Phasen einer Zuwendung“

In einem Leitfaden des Dezernates 36 (KfI) zeigen wir auf, wie die Antragstellung einfach und reibungslos funktioniert. Denn die Bezirksregierung Arnsberg hat sich zum Ziel gesetzt, bürokratische Hürden bei Förderung und Unterstützung abzubauen – überall dort, wo dies haushalts- und förderrechtlich möglich ist. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an ehrenamtlich Engagierte in Vereinen und Organisationen, soll aber auch für professionelle und erfahrene Akteure der Integrationsarbeit ein hilfreiches Nachschlagewerk sein.

Zum Leitfaden:

www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/phasen-einer-zuwendung.pdf

Servicestelle Migrantenselbstorganisationen

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Servicestelle Migrantenselbstorganisationen eingerichtet. Sie berät und unterstützt Migrantenselbstorganisationen in NRW bei allen Fragen rund um das Förderverfahren des Landes.

Durch die Bereitstellung verständlicher Informationen und Materialien hilft sie dabei, ein reibungslos funktionierendes Antragsverfahren sicherzustellen und so den MSO die Integrationsarbeit zu erleichtern. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle MSO mit Informationen rund um die Vereinsarbeit, gibt Hinweise zu Best-Practice-Modellen in der Integrationslandschaft und bietet praxisnahe Seminare und Trainings an.

Förderleitfaden für MSO:

www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/mso-broschuere-final_digitalversion_0.pdf

Erklärvideos Förderung für MSO:

www.bra.nrw.de/-2787

Kontakt zur Servicestelle MSO:

www.bra.nrw.de/-2786



Weitere Serviceangebote des Kompetenzzentrums für Integration finden Sie online unter:

www.bra.nrw.de/-2780





WIR UNTERSTÜTZEN SIE
 Servicestelle
 Migrantenselbstorganisationen

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
 Management

 charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

**ERFOLGSFAKTOR
 INTERKULTURELLE
 ÖFFNUNG**
NRW STÄRKT VIELFALT




**GUTER
 LEBENSABEND
 NRW**



**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg
Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

